

II-6485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 58
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/60-I/D/14/a/92

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

-7. JULI 1992

Parlament
 1017 Wien

2871 IAB
 1992 -07- 07
 zu 2921 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Walter Guggenberger, Helmuth Stocker und Genossen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2921/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Absicherung der Rettungsorganisationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen in der Entschließung genannten Stellen wurden bisher Gespräche geführt?
2. Welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden?
3. Bis wann ist mit einem abschließenden Verhandlungsergebnis zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aus Anlaß der in der Präambel der Anfrage genannten Entschließung hat mein Amtsvorgänger am 21. Jänner 1992 ein Gespräch mit Vertretern des Österreichischen Roten Kreuzes geführt, in dem diese auf die besondere Dringlichkeit der Finanzierungsfragen hingewiesen haben.

- 2 -

In der Folge bin ich mit dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform übereingekommen, daß die sich aus der Entschließung ergebende Koordinierungsfunktion seitens meines Ressorts wahrgenommen werden soll.

In einer ersten Gesprächsrunde am 27. April 1992 wurde unter dem gemeinsamen Vorsitz der in der Entschließung genannten Bundesminister mit Vertretern des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, des Bundesministers für Arbeit und Soziales sowie der Verbindungsstelle der Bundesländer Einvernehmen über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erzielt.

Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe, an der unter Vorsitzführung meines Ressorts Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Verbindungsstelle der Bundesländer, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst teilgenommen haben, fand am 15. Juni 1992 statt.

Zu Frage 2:

Ziel der erwähnten Arbeitsgruppe ist es, rechtliche und fachliche Grundlagen zur Umsetzung der Entschließung zu erarbeiten.

Bei der Besprechung am 15. Juni 1992 wurde zunächst eine möglichst einheitliche Definierung der auf diesem Gebiet relevanten Begriffe, wie Krankenbeförderungsdienst, Rettungsdienst und Notarztdienst, versucht, um eine Klärung der oftmals unterschiedlich verwendeten Begriffsinhalte herbeizuführen.

- 3 -

Weiters wurde in Zusammenhang mit diesen Begriffsklärungen versucht, die Aufgabenbereiche auch kompetenzrechtlich zuzuordnen, wobei offene Fragen in einem Gutachten des Verfassungsdienstes einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollen.

Insbesondere im Hinblick auf die in der Entschließung angesprochene wirtschaftliche Gebarung der anerkannten Rettungsorganisationen wurde ein Fragenkatalog ausgearbeitet, der im Laufe des Sommers den anerkannten Rettungsorganisationen zur Beantwortung übermittelt wird.

Nach Einlangen dieser Stellungnahmen ist eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe für Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen.

Zu Frage 3:

Die Frage nach einem Zeitpunkt für ein abschließendes Verhandlungsergebnis kann derzeit noch nicht konkret beantwortet werden.

Ausserwillkt